



Suchergebnisse: Münchner Garnison

3. April 1807 – Mandat zur Neuorganisation des Bürgermilitärs

München * Das „Mandat über die Uniformierung und Organisation des bürgerlichen Militärs in den Städten, Flecken und Märkten des Königreichs“ wird erlassen. Es bildet eine allgemein verbindliche Rechtsgrundlage für den Wach- und Sicherheitsdienst des Bürgermilitärs, denn bisher hatten die Bürger diese Aufgabe ja freiwillig erfüllt. Wichtigster Punkt für den Staat ist die neue allgemeine Musterungspflicht aller Bürger zum Bürgermilitär. Untaugliche müssen eine Wehersatzgebühr bezahlen. Als Gegenleistung gesteht der Staat den Offiziers- und Unteroffizierskorps der einzelnen Waffengattungen des Bürgermilitärs ihre Ergänzung und Beförderung zu höheren Chargen zu. Über die Aufgabe des Bürgermilitärs sagt das Mandat folgendes: „[...] Nie kehrt der Bürger seine Waffen gegen den äusseren Feind. Seine Bestimmung bleibt ausschliessend, den friedlichen, rechtlichen Einwohner zu beschützen, und die Wirkungen des Gesetzes gegen polizeiliche Vergehungen und das Verbrechen zu unterstützen. Er übernimmt demnach bei dem Abzuge der Feldregimenter aus den Garnisonen den Dienst daselbst, besorgt denselben in jenen Städten, wo keine gewöhnliche Garnison liegt, für beständig, um durch auszusendende Sicherheits-Patrouillen die Umgebungen vor allem, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Gesindel rein zu halten.“ Das unmittelbare Kommando über das lokale Bürgermilitär hat der jeweils ranghöchste beziehungsweise rangälteste Bürgeroffizier. Dieser untersteht wiederum in einer Garnisonsstadt der militärischen Stadtkommandantschaft, ansonsten dem zivilen Landrichter oder Polizeidirektor. Der Vorschlag für ein Pferderennen aus Anlass der Kronprinzenhochzeit (1810) kommt aus den Reihen der Königlich-Baierischen Nationalgarde III. Klasse. Diese entwickelte sich aus dem Städtischen Wehrwesen. Dieses Münchner Bürgermilitär gehört nicht im eigentlichen Sinne zur Münchner Garnison. Die traditionelle Abgrenzung von Armee und Bürgertum beziehungsweise von Garnison und Bürgerwehr bleibt bis weit ins 19. Jahrhundert bestehen.

1870 – Die Hauptwache bezieht ihr neues Wachlokal im Neuen Rathaus

München-Graggenau * Die von der Münchner Garnison gestellte Hauptwache bezieht ihr neues Wachlokal in der Erdgeschosszone des Neuen Rathauses.



27. Januar 1919 – Kasernenräte planen eine Massendemonstration gegen Offiziere

München * Die Kasernenräte planen eine Massendemonstration gegen die Offiziere der Münchner Garnison. In Verhandlungen kommt der Minister für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, den Organisatoren so weit in ihren Forderungen entgegen, dass sie von weiteren Aktionen absehen.

1. März 1919 – Die Münchner Garnison stellte sich hinter den Stadtkommandanten Dürr

München * Sämtliche Münchner Truppenteile sprechen in einer Entschliebung dem Stadtkommandanten Oskar Dürr, dem die Abteilung der Republikanischen Schutztruppe untersteht, die auf der Theresienwiese das Blutbad mit drei Toten hinterlassen hat, das Vertrauen aus. Sie fordern die sofortige Einsetzung eines rein sozialistischen Ministeriums unter Ausschaltung der Kommunisten und Spartakisten, die Bewaffnung der Arbeiterschaft und eine Vernünftige Pressezensur, die jede Partei zu Wort kommen lässt.

4. April 1919 – Der Zentralrat ist gegen die Einberufung des Landtags

München * Der Zentralrat spricht sich gegen das Vorhaben des Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, den Landtag am 8. April erneut einzuberufen, aus, nachdem er es aus der Presse erfahren hatte. Er teilt dies dem Ministerrat mit und droht mit einem Generalstreik, falls der Landtag doch zusammentreten sollte. Die anwesenden Minister lehnen jetzt die Einberufung des Landtags ab, obwohl sie am Vortag keine Bedenken geäußert hatten. Nachdem die Münchner Garnison erklärt, dass sie nicht zum Schutz des Landtags zur Verfügung stehen wird, entscheidet sich der Ministerrat mehrheitlich gegen eine Einberufung des Landtags.

4. April 1919 – Eine weitere geheime Beratung zur Räterepublik

München-Maxvorstadt * Um 22 Uhr findet eine erneute Besprechung im Militärministerium in der Ludwigstraße statt. Diesmal ist der Personenkreis auf 100 bis 150 angewachsen. Der Bauernführer Karl Gandorfer erklärt unter welchen Bedingungen die Bauern der Einführung eine Räterepublik zustimmen können. Die verspätet eintreffende Delegation der KPD will diese Form der Räterepublik nicht anerkennen, da die Massen selbst über die Räterepublik entscheiden müssten. Die Haltung der Kommunisten ruft Erstaunen hervor, weil sie bislang die



Räterepublik am lautesten forderten. Auch jetzt werden noch keine Beschlüsse gefasst. Die geheime Zusammenkunft wird durch den Zentralratsvorsitzenden Ernst Niekisch geleitet. Er befindet sich in einem Dilemma, denn einerseits befürwortet er den Rätegedanken, andererseits will er im Interesse von Ruhe und Ordnung die Räterepublik verhindern. Zur Überraschung aller erklärt ausgerechnet Johannes Hoffmanns Stellvertreter Ernst Schnepfenhorst, dass er eine Räterepublik zum jetzigen Zeitpunkt für die beste aller Lösungen hält. Der bayerische Militärminister will zwei Tage Bedenkzeit, um die Frage der Räterepublik mit der SPD-Parteibasis zu besprechen. Welche Motivation liegt hinter Schnepfenhorsts Vorschlag? Sein Hauptziel ist die Machterhaltung der SPD. Zudem will er die Kommunisten unter seine Kontrolle bringen. Er möchte den Räten ihre eigene Regierungsunfähigkeit vor Augen führen, um sie dann, mit einem Militärputsch der Münchner Garnison, die er wenigstens teilweise in der Hand hat, schnell und möglichst schmerzlos zu beseitigen. Er und die Regierung Hoffmann wollen die Räte nicht nur schnell, sondern vor allem in eigener Regie, ohne die von Noske und Epp angebotenen außerbayerischen Freikorps und Regierungstruppen, loswerden.

8. April 1919 – Die Republikanische Schutztruppe unterstützt die Räterepublik

München * Alfred Seyfferitz, der Kommandant der Republikanischen Schutztruppe, gibt eine Erklärung für seine Einheit die Erklärung ab, dass sie - ebenso wie die gesamte Münchner Garnison - „hinter der sozialistisch-kommunistischen Räterepublik“ steht.
